

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1967)
Heft: 3

Rubrik: Geschäftsordnung für die Delegierten-Versammlung aller
Auslandsgruppen der NHG in Oesterreich und Liechtenstein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftsordnung für die Delegierten-
Versammlung aller Auslandsgruppen der NHG
in Oesterreich und Liechtenstein

Anlässlich der Delegierten-Versammlung in Graz, vom 27.5.1967, wurde folgendes einhellig beschlossen:

1. Organisation

Die Delegierten-Versammlung (DV) findet ordentlicherweise einmal jährlich und turnusgemäss jedes Jahr in einem andern Bundesland oder in Liechtenstein statt.

Die Organisation der Tagung übernimmt jeweils der gastgebende Verein und dessen Präsident führt in der Regel den Vorsitz.

Jede Auslandsgruppe kann durch beliebig viele Delegierte vertreten sein; die stimmberechtigten Delegierten nach Punkt 3 sind der DV zu Beginn bekanntzugeben.

Jeder in bürgerlichen Ehren stehende Schweizerbürger(in) kann an der DV als Privatperson teilnehmen.

2. Aufgaben

Als wichtigste Aufgaben obliegen der DV die Wahlen der Delegierten und dessen Suppleanten in die ASK und dessen Sprechers an der Auslandschweizer-Tagung (AST).

Daneben werden Sachfragen behandelt, die für die Schweizer in Oesterreich und Liechtenstein von besonderer Bedeutung sind.

Des weiteren können Empfehlungen an die schweizerischen Organisationen in Oesterreich und Liechtenstein und Anträge zu Händen des Delegierten zur ASK und des Sprechers an der AST beraten werden u.a.m.

3. Beschlussfassung

Die DV ist beschlussfähig, wenn Delegierte von Auslandsgruppen aus mindestens 5 Bundesländern oder Liechtenstein anwesend sind.

Wahlen und Abstimmungen haben alsdann wie nachstehend zu erfolgen:

Jede Auslandsgruppe, die an der DV vertreten ist, hat eine Stimme.

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst.

Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, bei Abstimmungen die Stimme des Vorsitzenden.

und die Naturforscher auch fernerhin zum Le-
Bei der Bau des Aufstiegs
Dufours eingemauert.
und Kraft in Einigkeit
Vaterlandes und seine

Beschlüsse gelten aber nur dann als zustande-
gekommen, wenn ihnen Auslandsgruppen aus
mindestens 4 Bundesländern oder Liechten-
stein zugestimmt haben.

Es sind offene oder geheime Beschlussfas-
sungen möglich.

Bei Ermittlung der Stimme eines Bundeslandes
oder Liechtenstein, in welchem mehr als eine
Auslandsgruppe besteht, wird die Meinung
der Mehrheit dieser Gruppe gewertet.

Auslandschweizertagung vom 25.-27.8.1967
in Lugano

Vom 25. bis 27. August 1967 findet in Lugano der diesjährige
Auslandschweizertag in Lugano statt, an welchem auch unser
Verein offiziell teilnehmen wird. Zu dieser Tagung sind selbst-
verständlich auch alle
herzlich eingeladen und der Vorstand würde sich sehr freuen,
wenn recht viele Landsleute aus Liechtenstein an diese Tagung

Der eingemauerte Stein auf der Luziensteig.

In den Jahren 1852 bis 1856 wurden die bestehenden Schanzen
noch mehr befestigt, der 18 Fuss tiefe Graben zwischen den
Brustwehren um ein ziemliches vertieft, die Kasernen und das
Zeughaus erbaut. An den Abhängen gegen den Falknis und gegen
den Fläscherberg wurden die alten Mauern vermehrt und vergrös-
sert, mit Schiess-Scharten versehen, auch Blockhäuser und Türme
errichtet.

Als General Dufour in Begleitung des Bundesrates Ochsenbein
bei seinem Besuche der Festung von der Höhe herab kam, stiess
er in der Nähe des Kirchleins auf einen grossen eratischen
Block, dem er um seines Uralters willen sein tiefstes Kom-
pliment machte. Er wandte sich an seine Begleiter:

"Diesen Findling" halten die Menschen für stumm und tot. Er legt
aber ein lautes Zeugnis ab für die allerälteste Entwicklungsstufe
des Bodens, auf dem wir stehen. Am Korn erkennen wir ihn: es ist
echtes Granit, dessen Heimat hier nirgends zu finden ist. Wir
müssen hinauf gehen bis zum Gotthard, bis wir seine Wiege finden.
Dort hat ein Gletscher dieses Stück von seinem Grunde abgelöst,
es auf seinen Rücken genommen und als erster grosser Spediteur
bis hierher getragen. Als ihn dann die Sonne den Prozess auf Le-
ben und Tod machte, setzte er den Findling hier ab, ohne einen
andern Trägerlohn zu begehren, als dass er nach unendlichen
Zeiten Zeugnis von seiner Herkunft ablege.

Mir soll er Grund- und Eckstein zu unserer Festung werden. Lassen
Sie ihn so bearbeiten, dass er dort in dem Aufstieg auf die Höhe
zu den ersten Stufen verwendet wird. So hat er fortan den Zweck,
andern zu dienen. Er hilft mit, feindliche Angriffe aufzuhalten